



Anlage zur Beitrittserklärung

Lastschriftverfahren

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum 31. Januar fällig und wird Anfang Februar per Lastschrift eingezogen. Das Kreditinstitut ist anzuweisen, die von der DIG Passau auf das in der Beitrittserklärung genannte Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden.

Datenschutz

Vereinsdaten

Die erhobenen und gespeicherten persönlichen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Vereinsführung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden bei Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

Persönlichkeitsschutz

Die DIG Passau erstellt Fotos im Rahmen von Veranstaltungen und nutzt diese auf ihrer Internetseite und auf ihrem Instagram-Profil. In der Regel handelt es sich dabei um Gruppenfotos. Von einer Einwilligung wird grundsätzlich ausgegangen. Die Einwilligung kann jederzeit und formlos generell oder im Einzelfall widerrufen werden.

Kommunikation

Die DIG Passau nutzt E-Mail, um ihre Mitglieder zu Veranstaltungen einzuladen und zu informieren. Im Einzelfall werden Mitglieder auch telefonisch oder per Briefpost kontaktiert. Dies erfolgt nicht zum Zwecke der Werbung. Einen regelmäßigen, automatischen Newsletter gibt es nicht. Zu besonderen Geburtstagen oder Jubiläen verschickt die DIG Passau Glückwunschkarten.

Rechte der Betroffenen

- umfangreiche Auskunftserteilung zu den persönlichen, gespeicherten Daten
- jederzeitige Berechtigung, personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen
- formloses Widerspruchsrecht zu erteilten Einwilligungen

Anprechperson

Das Vorstandsmitglied Sabine Recupero ist zuständige Person für Angelegenheiten des Datenschutzes.